

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0395/3
70 - Betriebsamt			Datum: 20.11.2020
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.11.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	08.12.2020	Entscheidung

Bestattungswesen Entgeltkalkulation 2021.

Die Folgevorlage B 20/0395/3 wird notwendig, da der Ausschuss am 18.11.2020 einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag eingereicht hat.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2021 wird die Stadt Norderstedt keine neuen Verträge über die Grabpflege auf städtischen Friedhöfen mehr abschließen und bestehende Verträge werden über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus nicht verlängert.

Sachverhalt:

Das Betriebsamt hat im Oktober 2020 im Umweltausschuss mit der Vorlage B 20/0395 eine Anpassung der Friedhofspflegeentgelte vorgeschlagen. Nach einer kurzen Beratung wurde dieser Tagesordnungspunkt von der Verwaltung zurückgezogen.

Bei einer erneuten Vorlage am 18. November 2020 (Top 9 , Vorlage Nummer B 20/0395/2) gab es von Seiten der FDP einen Änderungsantrag, der, um einen weiteren Antrag der AfD erweitert dann so auch einstimmig beschlossen wurde.

Der protokollierte Änderungsantrag lautete wie folgt:

„Ab dem 01.01.2021 wird die Stadt Norderstedt keine neuen Verträge über die Grabpflege auf städtischen Friedhöfen mehr abschließen und bestehende Verträge werden über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus nicht verlängert.“

Die Verwaltung nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis und wird ihn jetzt wie folgt umsetzen:

Es werden circa 100 Kunden angeschrieben, die einen jährlichen! Grabpflegedauerauftrag abgeschlossen haben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Dieser Dauerauftrag der jährlich abgerechnet wird kann von jeder der beiden Parteien bis zu 28. Februar eines Folgejahres gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr (natürlich wäre jetzt - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - in einem solchen Fall der Verlängerung eine Entgelt-Tarifanpassung für den Kunden die Folge gewesen. Dieser Tarifanpassung hätten sich die Kunden durch Kündigung entziehen können.).

Im Gegensatz dazu sind alle bereits im Voraus für die nächsten Jahre bezahlten und langfristig abgeschlossen Pflegeverträge (die so genannten Legate) von der jetzt beschlossenen Änderung nicht betroffen!

Diese Legate werden ordnungsgemäß durch die Stadt Norderstedt im Rahmen der vereinbarten Laufzeit voll umfänglich erfüllt.

Neue Dauergrabpflegeaufträge oder jährliche Grabpflegeaufträge werden ab 01.01.2021 wie durch die Politik beschlossen nicht mehr angenommen.

Anlage 1: Änderungsantrag zur Vorlage B 20/0395/3